
Beschlussvorlage

Abteilung: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 32 50 02

Wildau: 22.05.2017

Beratung:	x Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 08.06.2017
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 20.06.2017
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 04.07.2017 Beschluss-Nr.: S 16/ 290/ 17

Betreff: 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Mit der beiliegenden 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen werden im Jahr 2017 aus Anlass besonderer Ereignisse folgende verkaufsoffene Sonntage für die Stadt Wildau festgesetzt:

05. März 2017, 01. Oktober 2017, 05. November 2017, 10. und 17. Dezember 2017.

Begründung:

Anlass der 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2017 aus Anlass besonderer Ereignisse ist eine Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 25.04.2017 (GVBl. I/17, Nr.8).

Grundsätzlich müssen Verkaufsstellen an Sonntagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein.

Das Gesetz beinhaltet jedoch auch weiterhin Ausnahmeregelungen für Sonntagsöffnungen. Gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen nunmehr allerdings nur an jährlich höchstens fünf Sonn- und Feiertagen von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein.

Die mit der ordnungsbehördlichen Verordnung im Jahre 2016 aus Anlass besonderer Ereignisse für 2017 bereits fest gelegten sechs verkaufsoffenen Sonntage sind daher entsprechend der gegenwärtigen Gesetzeslage auf fünf verkaufsoffene Sonntage zu reduzieren.

Für folgende Sonntage 2017 soll nunmehr die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Wildau aus Anlass besonderer Ereignisse beschlossen werden:

1	05. März 2017	Hochzeitsmesse
2	01. Oktober 2017	Baummesse
3	05. November 2017	Heimtiermesse
4	10. Dezember 2017	Weihnachtsmarkt
5	17. Dezember 2017	Weihnachtsmarkt

Finanzielle Auswirkungen:

Die ordnungsbehördliche Verordnung hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Wildau.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



1. Änderung der ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2017

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBL. I/16, Nr. 5) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/ 17, Nr. 8) wird vom Bürgermeister der Stadt Wildau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2017 für das Gebiet der Stadt Wildau folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel 1 § 1 wird wie folgt geändert

An folgenden Sonntagen im Jahr 2017 dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

**05. März 2017 (Hochzeitsmesse),
01. Oktober 2017 (Baumesse),
05. November 2017 (Heimtiermesse),
10. und 17. Dezember 2017 (Weihnachtsmarkt)**

§ 2 bleibt unverändert

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wildau in Kraft.

Wildau, den 05.07.17.....

U. Malich

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister



Verkündungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Verkündung der "1.Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2017", Beschluss S16/290/17 der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2017, ausgefertigt am 05.07.17....., im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 05.07.17.....

U. Malich

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

